

Think Positive!?

Sollten Jugendschützer prüfen, ob Medien für Kinder und Jugendliche „geeignet“ sind?

Claudia Mikat

In fast allen Ländern Europas werden Altersfreigaben für Medienprodukte auf der Grundlage von Kriterien vergeben, die potenziell negative Medienwirkungen feststellen. Altersfreigaben stehen für einen gewissen Grad an Gefährdung oder Beeinträchtigung. Ob ein Medienprodukt für eine Altersgruppe geeignet ist, wird mit Altersfreigaben oder Sendezeitgrenzen nicht ausgesagt. Das führt immer wieder zu Missverständnissen und Beschwerden. Denn Eltern sehen in den Freigaben oft eine Altersempfehlung, die sie als Orientierungshilfe bei der Auswahl von Kinofilmen oder DVDs für ihre Kinder nutzen.

Macht es vor diesem Hintergrund Sinn, Eltern, Erziehenden oder auch Kindern und Jugendlichen zusätzlich zur Altersfreigabe Informationen zu Medienprodukten bereitzustellen? Sollten dies Informationen über das Gefährdungspotenzial oder die Eignung von Medieninhalten sein?

Sollte man gar – wie in Österreich – ein zweites Alterskennzeichen für die positiven Effekte vergeben? Und wenn ja: Nach welchen Kriterien könnte eine solche Empfehlung vorgenommen werden?

Diese Fragen wurden auf der diesjährigen Konferenz der europäischen Filmprüfstellen in Amsterdam diskutiert.¹

Anmerkungen:

1

An der von dem Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media (NICAM) ausgerichteten Konferenz unter dem Titel „The Evolving Scope of Film Classification“ vom 27. bis 28. September 2007 nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Medienprüfstellen aus 20 Ländern teil. Zum Thema „Information on Harmfulness and Suitability“ sprachen Susanne Boe, Direktorin des Mediaradet (Dänemark), Michael Kluger, geschäftsführender Leiter der Jugendmedienkommission (Österreich) und Caroline Abbing, NICAM (Niederlande).



Angemessene Unterhaltung?

„Ich glaube, dies ist keine angemessene Unterhaltung für eine 7-Jährige.“ Das Tischgespräch, in dem der Onkel der kleinen Olive die Gründe für seinen Suizidversuch erklärt – am Anfang einer Reihe tragischer Misserfolge stand eine unerwiderte homosexuelle Liebe –, geht dem Vater zu weit. Der Zuschauer von *Little Miss Sunshine* (USA 2006) wurde bis zu dieser 13. Minute des Films bereits Zeuge des heimlichen Kokainkonsums des Großvaters, der sich anschließend übel fluchend über das Essen beklagt („Scheißhähnchenteile“). Später, im VW-Bus zu Olives Auftritt bei einem Schönheitswettbewerb für Kinder unterwegs, gibt der Opa seinem 15-jährigen Enkel unverblümte Sextipps („Fick jede Menge Frauen [...]. Du solltest dir mal Frischfleisch gönnen, wenn du erst mal 18 bist, gibt es dafür 3 bis 5 Jahre!“). Die Lebenserfahrungen des alten Herrn, der auf der Reise verstirbt und dessen Leiche dann der Umstände halber samt Pornoheftchen im Kofferraum verstaut wird, sind offenbar auch in die Tanzperformance der 7-jährigen Olive eingeflossen, die von Aufführungen in einschlägigen Stripteaselokalen abgekupfert zu sein scheint. Ist *Little Miss Sunshine* angemessene Unterhaltung für Kinder?

Die Altersfreigaben für den Film variieren in Europa von „ohne Altersbeschränkung“ in Frankreich über „ab



6“ bzw. „ab 7 Jahren“ in Deutschland, Dänemark, Spanien, Norwegen und Schweden bis „ab 15 Jahren“ in Großbritannien und Irland.

Es ist zu vermuten, dass bei den Freigaben zwischen 0 und 7 die relevanten Kriterien – Gewalt, Angst, Desorientierung – auf den Film keine Anwendung fanden und/oder der positiven Botschaft des Films in der Abwägung mit Wirkungsrisiken ein größeres Gewicht beigemessen wurde. Schließlich singt *Little Miss Sunshine* mit seinen schrägen Charakteren ein überzeugendes „Hohelied auf die Familie“ (Felicitas Kleiner im „filmdienst“), zeigt „humanistische Werte in der Verpackung schriller Grotesken“ (Daniel Kothenschulte in der „Frankfurter Rundschau“) und schafft mit Olives Auftritt beim Schönheitswettbewerb „jene glückliche Form der Kritik, die affirmativ überbietet, was es bloßzustellen gilt“ (Christina Nord in der „taz“).²

Die höheren Freigaben in Großbritannien und Irland werden insbesondere dem Kriterium der „bad language“ geschuldet sein, dem in anderen Ländern nicht diese Bedeutung beigemessen wird. In der Tat sind es einzelne Worte, die in Großbritannien eine bestimmte Altersfreigabe bewirken, unabhängig vom Kontext und definierbaren Wirkungsrisiken. So führen „shag“ oder „wanker“ zu einer Freigabe ab 12, „motherfucker“ zu einer Freigabe ab 15 Jahren, während bei „fuck“ die Anzahl

über die Freigabe ab 12 oder ab 15 entscheidet. Die Hinweise für die Zuschauer, die in Großbritannien mit den Altersfreigaben an den Kinokassen und auf Plakaten veröffentlicht werden, bestätigen für *Little Miss Sunshine* diese Vermutung: „Contains strong language and drug use“.

Geeignet zu gefährden oder geeignet?

Wenngleich in Begründungen oder Hinweisen für die Nutzer zuweilen mit dem Begriff „Eignung“ operiert wird, ist damit im Jugendschutzkontext wenig über positive Aspekte und Wirkungschancen eines Films gesagt. Ein Film ist geeignet, Kinder zu verunsichern, zu ängstigen, sie in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Inwieweit ein Film geeignet ist, Zuversicht zu vermitteln, kindliches Selbstbewusstsein zu stärken, zentrale Werte zu veranschaulichen oder Themen von Kindern ansprechend aufzugreifen, ist für die Prüfung zwar nicht irrelevant, vermittelt sich über die Altersfreigabe allerdings nicht. In Österreich versucht man, beiden Perspektiven in der Filmprüfung gerecht zu werden.

Die österreichische Jugendmedienkommission (JMK) ist die einzige europäische Filmprüfstelle, die gleichzeitig und zusätzlich zu den Altersfreigaben eine Positivkennzeichnung vornimmt. Diese erfolgt in Abwägung mit Wirkungsrisiken und kann in Zwei-Jahres-Schritten – be-

² Die zitierten Filmkritiken finden sich in Auszügen im Film-Pressespiegel. Abrufbar unter: www.angelaufen.de/

ginnend mit einer Empfehlung für 4-Jährige – ausgesprochen werden. Positiv hervorgehoben werden Filme, die am kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und gesellschaftspolitische Inhalte formal gut oder sehr gut umsetzen. Unterschieden wird weiter zwischen den Prädikaten „sehr empfehlenswert“, „empfehlenswert“ und „annehmbar“. Wird keine Positivkennzeichnung ausgesprochen, überwiegen die Negativkriterien, was aber nicht bedeuten soll, dass vom Besuch des Films abgeraten wird. In der öffentlich zugänglichen Filmdatenbank der JMK werden zu allen geprüften Filmen die Gründe für die Freigabe und gegebenenfalls auch für die Positivkennzeichnung ausgeführt. Interessierte Eltern oder Lehrer können sich so umfangreich über Gefährdungsmomente, aber auch die positiven Aspekte eines Films informieren.³

Zuweilen kommt es zu irritierenden Abweichungen zwischen Altersfreigabe und Positivkennzeichnung. So erhalten manche Kinderfilme eine Freigabe „ohne Altersbeschränkung“, werden aber erst ab 8 Jahren empfohlen, z. B. *Bärenbrüder* (USA 2003) als gut gemachtes Märchen mit positiven Botschaften.

Noch größer sind die Unterschiede bei Filmen, die sich allein thematisch an ein älteres Publikum richten, ohne für Kinder im Sinne des Jugendschutzes relevant zu sein: Als „sehr empfehlenswert“ für Kinder ab 10 Jahren stuft die Jugendmedienkommission den investigativen Fast-Food-Dokumentarfilm *Supersize Me* (USA 2004) ein („Der Film trägt seine Mahnungen gegenüber einer einseitigen, unausgewogenen Ernährung [...] nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern überaus unterhaltsam vor“). Als „empfehlenswert“ für ab 14-Jährige wird der Beziehungsdiallog *Before Sunset* (USA 2004) eingeschätzt („Der Regie gelingt es, spürbar werden zu lassen, dass scheinbar nur flüchtige Beziehungen auch nach vielen Jahren noch fortwirken können“), als „sehr empfehlenswert“ ebenfalls für Jugendliche ab 14 Jahren das tragikomische Roadmovie *Broken Flowers* (USA/F 2005; „eine Reflexion über die Flüchtigkeit der Liebe; selten sind in einem Film Gefühle weniger zerredet worden“). Alle drei Filme wurden in Österreich wie in Deutschland „ohne Altersbeschränkung“ freigegeben. In Europa bewerteten Großbritannien und Irland die Filme am strengsten, *Supersize Me* ab 12 Jahren („strong language and surgical detail“), *Before Sunset* und *Broken Flowers* ab 15 Jahren („strong language and sex references“).

Little Miss Sunshine wird von der JMK „ab 10 Jahren“ freigegeben und „aufgrund seiner Vielschichtigkeit und mannigfaltiger menschlicher Werte“ als „sehr empfehlenswert“ ab 14 Jahren eingestuft. „Mit viel Einfühlungsvermögen skizzieren die Filmemacher eine nach außen hin chaotische Familie, die im Kern aber alles spiegelt, was ein Familienleben ausmacht. Füreinander da sein, Loyalität und niemals aufgeben, auch in den schwie-

3
Jugendmedienkommission (JMK): Positivkennzeichnung von Filmen und vergleichbaren Bildträgern für Kinder und Jugendliche. Broschüre als pdf-Datei, abrufbar unter: www.bmukk.gv.at/schulen/service/jmk/

4
Zu den Begründungen vgl. die Einträge in der Onlinedatenbank der JMK. Abrufbar unter: www.bmukk.gv.at/jmk-db.

rigsten Situationen [...]. Das mitreißend spielende Ensemble stellt auch überzeugend die US-amerikanischen Dogmen des Schönheitswahns und Erfolgsdrucks in Frage, ohne dabei jemals destruktiv zu wirken.“⁴

Empfehlenswerte Gewalt- und Bedrohungsszenarien

Bei Filmen mit harten Gewaltszenen oder anderen jugendschutzrelevanten Merkmalen mag eine positive Empfehlung schwerer fallen als beim heiteren Familienroadmovie, ist aber in der Praxis der JMK nicht ausgeschlossen. Auch in diesen Fällen gilt es, zwischen Gefährdungsrisiken und positiven Wirkungsvermutungen abzuwägen, und es kommt vor, dass Freigabe und Positivkennzeich-



Von oben nach unten:
Bärenbrüder
Supersize Me
Before Sunset
Broken Flowers

nung identisch sind, unter der jeweiligen Perspektive aber anders begründet werden.

So waren bei *Das Leben der anderen* (D 2006) das „durchgehende Bedrohungsszenario“ durch den „unpersönlich agierenden Staatsapparat“ sowie die sexuelle Nötigung der Protagonistin ausschlaggebend für die Freigabe des Films ab 12 Jahren. Als „menschliches Drama mit historisch/politischem Hintergrund“ wird der Film – ebenfalls ab 12 Jahren – als „sehr empfehlenswert“ eingestuft. Er zeige „ein beeindruckendes Bild des Überwachungsstaates DDR“ und rücke dabei „die (un)menschliche Seite“ überzeugend in den Vordergrund. Der Film erhielt in Europa Freigaben „ohne Altersbeschränkung“ (Frankreich), „ab 7 Jahren“ (Schweden, Spanien), in der Mehrzahl der Länder ab 11 oder 12 Jahren und in Großbritannien „ab 15 Jahren“ („contains strong sex“).

In *Das Parfum* (D 2006) sind nach Einschätzung der JMK aus Jugendschutzsicht „die Morde und die anschließenden Prozeduren des Einfangens der Gerüche“ relevant für die Freigabe „ab 14 Jahren“ (in Deutschland und den Niederlanden ab 12, in der Mehrheit der Länder ab 15, in Zypern und Spanien ab 18 Jahren). Trotz des bedenklichen Themas wird der Film als „empfehlenswert ab 14 Jahren als Literaturverfilmung“ eingestuft und werden Szenenbild sowie schauspielerische Leistung besonders betont.

Ein strittiges Beispiel ist wohl *Blood Diamond* (USA 2006), ein Film, der von der Kritik zwiespältig aufgenommen wurde. Ihm wird einerseits bescheinigt, „ein seltener Fall anspruchsvollen Unterhaltungskinos in Zeiten des medialen Populismus“ zu sein, andererseits vorgeworfen, dass er stark vereinfache und „mit Afrika genau das [mache], was er der Diamantenindustrie vorwirft: Er beutet den Kontinent als wohlfeile Kulisse für ein grandioses Spektakel aus, dem es um alles Mögliche gehen mag, um Afrika aber zuletzt“ (Rüdiger Suchsland in „Telepolis“).

Die Freigaben für den Film liegen in Europa relativ dicht beieinander, variieren zwischen „ab 12 Jahren“ in Frankreich, „ab 16 Jahren“ in Deutschland, den Niederlanden und Ungarn bzw. „ab 18 Jahren“ in Spanien. In allen Ländern werden die Vielzahl brutaler Szenen, das Abhacken der Kinderhände etwa, die Rekrutierung der Kindersoldaten und die Tötungen durch die Kinder der Hauptgrund für die relativ hohen Altersfreigaben sein. Die österreichische JMK entschied aus denselben Gründen eine Freigabe „ab 14 Jahren“ und spricht trotz der genannten Bedenken und trotz „Ethno-Kitsch und Afrika-Romantik“ die Positivkennzeichnung „annehmbar ab 14 Jahren als Abenteuerfilm“ aus. Nach Einschätzung der JMK zeigt der Film, „dass das Geschäft mit den Blutdiamanten unmoralisch ist, weil es untrennbar verbunden ist mit Ausbeutung, Bürgerkrieg, Folter, Massenmord. Käufer machen sich mitschuldig an diesen blutigen Geschäften, denn ohne sie bräche der Markt zusammen.“

Positivkriterien

Die positiven Empfehlungen der JMK erinnern in ihrer Abstufung von „sehr empfehlenswert“ bis „annehmbar“ an Einschätzungen, wie sie in Deutschland etwa die Filmbewertungsstelle Wiesbaden (FBW) vornimmt. Im Gegensatz zur FBW, die als Oberste Landesbehörde die Vergabe der Prädikate „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ an die künstlerische Qualität eines Films bindet, ist eine hervorragende inhaltliche und ästhetische Umsetzung allein nicht ausreichend für eine Positivkennzeichnung durch die JMK. Wesentlich sind vielmehr gesellschaftspolitische Inhalte und moralische Aussagen, die Entscheidungshilfen für Wertekonflikte bieten, diskursiv an-



Von oben nach unten:
Das Leben der anderen
Das Parfum
Blood Diamond

Titel	A	CY	DK	E	FIN	F	D	H	IRL	NL	SGP	S	GB
<i>Bärenbrüder</i>	0 (8)	NA	7	0	3	0	o.A.	0	—	6	G	7	U
<i>Before Sunset</i>	0 (14)	NA	A	13	3	0	o.A.	12	—	AL	16	0	15
<i>Blood Diamond</i>	14 (14)	15	15	18	15	12	16	16	15A	16	16	15	15
<i>Broken Flowers</i>	0 (14)	NA	A	13	7	0	o.A.	12	15A	6	18 / 16	0	15
<i>Das Leben der anderen</i>	12 (12)	12	11	7	11	0	12	12	15A	12	18	7	15
<i>Das Parfum</i>	14 (14)	18	15	18	15	0 (!)	12	16	15A	12	21	15	15
<i>Departed – Unter Feinden</i>	16 (-)	18	15	18	15	0 (!)	16	—	16	16	18	15	18
<i>Little Miss Sunshine</i>	10 (14)	15	7	7	11	0	6	12	15A	12	16	7	15
<i>Supersize Me</i>	0 (10)	NA	A	0	3	0	o.A.	o.A.	12A	AL	P.G.	7	12A

schlussfähig sind, die eigene Position überdenken helfen oder nicht triviale oder klischeehafte Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

So lobt die FBW den Oscar-prämierten Film *Departed – Unter Feinden* (USA 2006) als „großes Kino, das lange nachhallt“, als extrem spannenden und unterhaltenden Genrefilm mit jenem „ästhetischen Mehrwert, der die Klassiker von den nur gut gemachten Filmen unterscheidet.“⁵ Der Film erhält das Prädikat „besonders wertvoll“. Für die JMK spricht trotz der hohen Qualität „das Bild der schonungslos gezeigten Gewalt“, in dem „letztlich keine Unterschiede mehr zwischen Gut und Böse zu finden sind“, gegen eine Positivkennzeichnung. Der Film wurde in Frankreich, wo Qualitätskriterien die Freigabeentscheidung durchaus beeinflussen können, ohne Altersbeschränkung freigegeben, allerdings mit der Warnung, dass manche Szenen sensible Zuschauer brüskieren könnten. In den anderen Ländern liegen die Freigaben zwischen 15 bzw. 16 und 18 Jahren (in Großbritannien, Spanien, Zypern).

Künstlerische Qualität oder erzieherischer Wert, Beispiele für Political Correctness oder für gelungenes soziales Miteinander, Hilfestellungen im Alltag, gesellschaftlich relevante Themen oder positive Orientierungen – welchen Mehrwert sollten audiovisuelle Produkte haben, um positiv hervorgehoben zu werden? Oder ist die Frage Unsinn, weil sie verkennt, dass Medien in erster Linie der Unterhaltung und dem Vergnügen dienen und nicht der Erziehung und Volksbildung? Auf der diesjährigen Konferenz der europäischen Prüfstellen in Amsterdam wurden Ansätze und mögliche Kriterien für eine Positivbewertung diskutiert.

Es wird niemanden verwundern, dass die österreichische Positivkennzeichnung – wie allgemein die Möglichkeiten und Grenzen von zusätzlichen Informationen zu audiovisuellen Produkten oder sogar Empfehlungen – unter den Teilnehmern recht unterschiedlich gesehen werden.

Inwieweit ist etwa die für die Altersfreigaben zuständige Einrichtung überhaupt legitimiert, positive Empfehlungen auszusprechen? Die österreichische JMK als ei-

- NA = nicht geprüft, nicht vorgelegen
- = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- o.A. / A. / AL = ohne Altersbeschränkung
- G = Generell
- U = Universal
- P.G. = Parental Guidance
- (!) = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
- 12A = suitable for 12 years and over; no-one younger than 12 may see a 12A-film unless accompanied by an adult
- 15A = suitable for 15 years and over; no-one younger than 15 may see a 15A-film unless accompanied by an adult

5
Filmbewertungsstelle
Wiesbaden (FBW):
www.fbw-filme.de/

ne dem Ministerium für Unterricht und Kultur unterstellte Serviceeinrichtung gerät hier eher in den Blick als z. B. die schwedische Zensurbehörde, für die sich andere Kriterien als die – sehr eng ausgelegten – für Gefährdung von vornherein verbieten. Weil unklar ist, inwieweit Informationen über die Eignung von Medien den Wettbewerb beeinflussen können und z. B. Auswirkungen auf die Besucherzahlen haben, dürfte es auch Einrichtungen der Selbstkontrolle schwerer fallen, manche Filme als „geeignet“ zu empfehlen und andere nicht.

Dann die Frage nach den Kriterien: Wer soll und kann, zumal in multikulturellen Gesellschaften mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen von Erziehung und Zusammenleben – Medien empfehlen, die für Kinder geeignet sind und ihre Entwicklung besonders fördern? Widerspricht es nicht ganz allgemein dem westlichen Demokratieverständnis, Empfehlungen auszusprechen, was Menschen lesen, hören oder sehen sollen? Und wessen Empfehlung würden Eltern, Kinder und Jugendliche selbst am ehesten akzeptieren?



Departed – Unter Feinden

Informationen über Gefährdung und Eignung

Auf der anderen Seite scheint es in vielen Ländern ein Bedürfnis nach mehr Information zu geben. Dabei mangelt es nicht an Angeboten: Wie in Deutschland gibt es auch in anderen Ländern Initiativen, die die schulische oder außerschulische Medienarbeit fördern, eine Fülle von Onlineportalen zu den verschiedenen Medien und ihren Inhalten⁶ sowie auch Ansätze, Medien hervorzuheben, die für Kinder bestimmter Altersgruppen nach festgelegten Kriterien besonders geeignet scheinen⁷. Doch all diese Informationen müssen selbst beschafft werden, was viele Eltern überfordert. Altersfreigaben an den Kinokassen oder auf DVD-Hüllen werden zwar eher wahrgenommen, beziehen sich aber nur auf negative Wirkungen.

Eine vergleichbare Gemengelage wird die Regierung in den Niederlanden bewogen haben, das Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien NICAM mit dem Konzept eines Informationssystems zu beauftragen, das Eltern Auskunft darüber gibt, welche Medien für Kinder verschiedener Altersstufen unter welchen Gesichtspunkten geeignet sind. Im Ergebnis stellt die Expertenkommission fest, dass es an Informationen über Medienprodukte nicht mangelt, aber an Struktur und finanzieller Unterstützung fehlt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein unabhängiges Informationssystem für die verschiedenen Medien – Fernsehen, Kino/DVD, Computerspiele, Internetangebote, die sich an Kinder richten oder von ihnen genutzt werden –, das die vorhandenen Initiativen bündelt. Vorgesehen ist eine Onlinedatenbank, die zu den Medienangeboten aktuelle Informationen, Inhaltsbeschreibungen und Einschätzungen eines Expertengremiums enthält. Die Kriterien für die Bewertung beziehen sich auf positive Wirkungen in emotionaler, sozialer oder moralischer Hinsicht, auf die Orientierung an kindlichen Wahrnehmungsweisen und Verstehensfähigkeiten, des Weiteren auf Aspekte wie Glaubwürdigkeit, Realitätsbezug, Überzeugungskraft, Unterhaltung, Anregung, Originalität und Humor. Das Besondere an dem Konzept ist weiter, dass (professionelle) Nutzer sowie auch Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu den Einschätzungen der Experten rückmelden, eigene Altersempfehlungen vornehmen und in die Datenbank einstellen können.

Ob das ambitionierte und aufwendige Projekt in die Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Die Idee eines umfassenden Informationssystems zu Medien für Kinder und Jugendliche ist in jedem Fall bestechend, und man mag den pragmatischen Niederländern, denen in kürzester Zeit gelungen ist, ein einheitliches Klassifizierungssystem für alle Medien zu implementieren, eine solche Lösung durchaus zutrauen.

Die Tagungsteilnehmer werden die Frage mit nach Hause nehmen, welcher der Ansätze wünschenswert oder praktikabel im eigenen Land ist und welche Möglichkei-

ten es darüber hinaus geben kann, Eltern mehr Informationen bereitzustellen. Ein Mehr an Information, das dürfte deutlich geworden sein, wird jedenfalls vielerorts gewünscht.

Sicher, auch mehr Informationen über mögliche Gefährdungen könnten hilfreich sein. Denn Eltern müssen generell begreifen, dass die Medien Chancen *und* Risiken bieten. Weil es in einer pluralen Gesellschaft ohnehin nicht möglich sein wird, Einigkeit darüber zu erzielen, was für Kinder geeignet oder beeinträchtigend ist, muss Eltern vermittelt werden, welche Kriterien hinter den Einschätzungen von Experten stehen und auf welchen Werten sie basieren. Darüber hinaus spricht für ein Mehr an Information über positive Effekte allerdings ein möglicher Imagewandel der Medien: Medien sind nicht per se Risikofaktoren. Ihr erzählerisches und ästhetisches Potenzial und ihre ethischen Orientierungsangebote können für die Entwicklung und Erziehung auch förderlich sein. Dies auch zu sehen, könnte Eltern und Kindern viele schöne – vielleicht sogar gemeinsame – Medienerlebnisse bescheren.

⁶ Beispielhaft für Deutschland kann hier die „Vision Kino“ genannt werden, eine Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek und der „Kino macht Schule“ GbR, die gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung das Onlineportal „Kinofenster.de“ betreibt. Siehe unter: www.visionkino.de/; www.kinofenster.de/

⁷ Für den Fernsbereich in Deutschland beispielhaft etwa „Flimmo“, eine Programmberatung für Eltern, die auch medienpädagogisches Know-how vermitteln will. Siehe unter: www.flimmo.de/

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

